

Anlage 1

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname	SOJET LD 100 I LD 100 System Rapido Quick N Rapido Quick Killtec 100 Killtec System Fly Kill 10 WG Neorapid IMP 10 Radikal Fliegen Ex Radikal IMP Profi Kill N Stallfliegenmittel IMP FliegenFrei IMC Fliegenstopp Konzentrat.
-------------	---

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Sharda Cropchem España S.L.
	Anschrift	Edificio Atalayas Business Center Carril Condomina Nº3 Planta 12 30006 Murcia Spanien
Zulassungsnummer	AT-0028362-0000	
R4BP-Assetnummer	AT-0028362-0000	
Datum der Zulassung	26. April 2022	
Ablauf der Zulassung	31. Dezember 2025	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Prime Business Park, 2nd Floor Dashrathlal Joshi Road Vile Parle (West)

	400056 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	EKOPREVENT KFT. Komló u. 10 1222 Budapest Ungarn

1.4. Hersteller der Wirkstoffe

Wirkstoff	Imidacloprid
Name des Herstellers	Sharda Cropchem Limited
Anschrift des Herstellers	Dominic Holm, 29th Road, Bandra 400050 Mumbai Indien
Standort der Produktionsstätten	HEBEI VEYONG BIO-CHEMICAL CO.LTD 393 East Heping Road Shijizhuang China

Wirkstoff	cis-Tricos-9-en (Muscalur)
Name des Herstellers	Denka International Holding B.V.
Anschrift des Herstellers	Hanzeweg 1 3771 NG Barneveld Niederlande
Standort der Produktionsstätten	Hanzeweg 1 3771 NG Barneveld Niederlande

2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Imidacloprid	(2E)-1-[(6-chloro pyridin-3-yl)methyl]-N-nitroimidazolidin-2-imin	Wirkstoff	138261-41-3	428-040-8	10,0
cis-Tricos-9-en (Muscalur)	(Z)-Tricos-9-en	Wirkstoff	27519-02-4	248-505-7	0,1

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

2.2. Art der Formulierung


Granulat zur Dispersion in Wasser

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Einstufung

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)	Akut gewässergefährdend, Akut 1 (H400) Langfristig gewässergefährdend, Chronisch 1 (H410)
--	--

Kennzeichnung

Piktogramm(e)	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält cis-Tricos-9-en. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Beschreibung der Verwendung

Verwendung Nr. 1: Berufsmäßige Verwender - Streichen von Kartonzuschnitten

Art des Produkts	PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Insektizid
Zielorganismen	wissenschaftlicher Name: Muscidae:

(einschließlich Entwicklungsphase)	Trivialname: Fliegen Entwicklungsstadium: Imago, Adulte
Anwendungsbereich	Innenbereiche Innenraum (industrielle/gewerbliche Räumlichkeiten, Haushalte, private und öffentliche Bereiche) Innenraum (Tierställe)
Anwendungsmethode(n)	Methode: Streichen von Kartonzuschnitten
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Um einen Raum/Gebäude mit einer Bodengrundfläche von 100 m ² zu behandeln, sind 250 g Produkt in 250 ml Wasser zu dispergieren. Die Lösung ist auf Kartonzuschnitte mit einer Gesamtfläche von 1 m ² aufzustreichen. Die Kartonzuschnitte sind dann im zu behandelnden Bereich zu verteilen. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bis zu 6 Anwendungen pro Jahr.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	10 g Beutel (HDPE) 50-500 g Flasche (HDPE) 1-2,5 kg Kübel und 1-2 kg Beutel aus Verbundmaterial (PP oder PE mit LDPE Siegelfolie in Kartenhülle)

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner

Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

5. ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG

5.1. Anwendungsbestimmungen

Das Biozidprodukt nicht direkt auf Oberflächen des Gebäudes (z. B. Wände) anwenden. Nicht in Bereichen verwenden, die nass gereinigt, ausgespült oder abgespritzt werden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Lesen Sie vor der Verwendung immer das Etikett oder das Merkblatt und befolgen Sie alle Anweisungen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontakt des Produkts mit Lebensmitteln, Futter, Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.

Von Kindern und Haustieren fernhalten.

Behandelte Kartonzuschnitte und Gerätschaften sollten außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren liegen.

Nicht in der Gegenwart von Kindern und Haustieren verwenden.

Vermeiden Sie unnötigen Kontakt zum Biozidprodukt. Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Das Biozidprodukt darf nur auf nicht absorbierenden Kartonzuschnitten aufgebracht werden. Diese sind an Wänden und Decken an Stellen anzubringen, an denen Fliegen sich bevorzugt aufhalten.

Der Bereich, in dem das Biozidprodukt angemischt und auf die Kartonzuschnitte aufgebracht wird, muss mit einer Wegwerf-Plastikfolie ausgelegt werden, um eine Kontamination angrenzender Oberflächen und Fußböden auszuschließen.

Entsorgung der Plastikfolie in den Restmüll nach erfolgter Aufbringung des Produktes auf die Kartonzuschnitte.

Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind umzusetzen, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

Bei der Handhabung des Produkts ist das Tragen chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe (das Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben) und eines Einwegschutanzugs mindestens der Norm EN 13034 Typ 6 (oder gleichwertig) erforderlich. Dies gilt unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und

anderer Unionsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch die Arbeitgeber.“

Während des Anmischens und des Aufbringens des Biozidproduktes muss der Anwender Einwegkleidung tragen (mindestens Typ 6 EN 13034), um Eintragungen in die Kanalisation durch das Waschen kontaminierter Kleidung auszuschließen.

Produkt und Reste/Rückstände des angemischten Produkts dürfen weder in Boden, Wasserläufe, die Kanalisation noch auf flüssigen oder trockenen Mist gelangen. Kontaminierte Materialien und Geräte (z. B. Pinsel) dürfen nicht in Spülbecken gereinigt werden.

Beim Streichen der Kartonzuschnitte sollte ein unbehandelter Rand bestehen bleiben.

Beim Anbringen und Einsammeln der behandelten Kartonzuschnitte sollte ausschließlich der unbehandelte Rand angefasst werden.

Die behandelten Kartonzuschnitte dürfen nicht gereinigt werden.

Verschüttetes Biozidprodukt sofort entsorgen.

Das Produkt kann in Anwesenheit von Nutztieren angewendet werden, wenn der Kontakt mit dem Produkt vermieden wird.

Behandelte Kartonzuschnitte außerhalb der Reichweite von Nutztieren anbringen.

Vor der Reinigung und/oder Desinfektion einer Tierbehausung sind alle mit dem Biozidprodukt behandelten Kartonzuschnitte zu entfernen.

Keine direkte Anwendung des Biozidproduktes an Stallmist.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Produkt und Produktreste der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben. Produkt im Originalgebinde aufbewahren und nicht mit anderen Abfällen mischen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Die Lagerstabilität beträgt 36 Monate.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht mit anderen Abfällen mischen

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Das Produkt enthält einen Bitterstoff.